

Informationsvorlage



Amt/ FB/ EB - Verfasser Bauverwaltung - Herr Utz	Az. 60.3	Datum 16.01.2018
---	-------------	---------------------

Nr. 60.3/2018/042

Betreff: Antrag CDU-Fraktion vom 14.12.2017 - Sachstandsbericht Verkauf der ehemaligen Asbestverwertungsanlage im Herrenteich

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Kenntnisnahme	06.03.2018	öffentlich
Gemeinderat	Kenntnisnahme	21.03.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.12.2017 beantragt die CDU-Fraktion einen Sachstandsbericht zum Herrenteich (s. Seite 2 des in der Anlage in Kopie beigefügten Antrags vom 14.12.2017).

Der Gemeinderat der Stadt Hockenheim hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2016 die Verwaltung beauftragt, den Verkauf der Grundstücke der ehemaligen Asbestverwertungsanlage im Herrenteich zum nächstmöglichen Zeitpunkt öffentlich auszuschreiben.

Aufgrund von personellen Engpässen im Laufe des Jahres 2017 im Fachbereich Bauen und Wohnen war es leider nicht möglich, weder die zur weitergehenden Vermarktung der Flächen notwendigen Unterlagen zu erarbeiten noch die Ausschreibung sowie das Auswahlverfahren mit der benötigten Sorgfalt zu betreuen. Aus diesem Grund wurde die geplante Veräußerung noch nicht öffentlich ausgeschrieben.

Es ist vorgesehen, dass von Seiten des Fachbereiches Bauen und Wohnen die notwendigen Unterlagen für eine Ausschreibung im ersten Quartal 2018 zusammengestellt werden und vor einer Veröffentlichung dem Gremium zur Kenntnis vorgelegt werden. Vorbehaltlich des Eingangs passender Angebote kann eine Vergabeentscheidung durch die zuständigen kommunalpolitischen Gremien noch im Jahre 2018 erfolgen.

Das Grundstück mitsamt der darauf befindlichen Bauwerke ist aktuell durch einen Bauzaun eingezäunt, dessen ordnungsgemäßer Zustand in regelmäßigen Abständen durch den städtischen Bauhof überprüft wird. Durch die Einzäunung konnten die widerrechtlichen Nutzungen auf dem Grundstück (wildes Lagern, Entsorgung von Abfall) eingeschränkt werden, dennoch werden in Einzelfällen Personen auf dem Grundstück angetroffen. In diesen Fällen wird von Seiten der Stadt Hockenheim ein Strafantrag gestellt. Aufgrund des unzureichenden Gebäudezustandes werden die Bauwerke nur von unterwiesenen Personen in absolut notwendigen Fällen betreten.

Antrag CDU-Fraktion vom 14.12.2017

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in